



Stadt Erlangen

Bayerische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder
Postfach 220011
80535 München

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/GV002

5. November 2019

4. Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,

mit dem 4. Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund gemeinsam mit dem Freistaat die Kommunen beim dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung intensiv unterstützt.

Neben der reguläre FAG-Förderung wurden zusätzlich 35 % der zuweisungsfähigen Ausgaben aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm des Bundes gezahlt.

Die Antragsfrist war ursprünglich auf 31.08.2019 festgelegt. In der Kabinettsitzung am 03.09.2019 wurde das Ausbauziel von 42.000 auf 50.000 Plätze erhöht und die Antragsfrist bis zum 31.08.2020 verlängert.

Am 9. Oktober 2019, also nur einen Monat später, teilte uns allerdings die Regierung von Mittelfranken per E-Mail mit, dass die Finanzmittel für das 4. Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren erschöpft seien.

Dieses Vorgehen ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir haben für unsere geplanten Ausbauprojekte fest mit der zusätzlichen Förderung gerechnet. Nun wird uns empfohlen einen neuen Antrag auf regelhafte FAG-Förderung zu stellen und in diesem Zusammenhang auch eine neue Eigenmittelbestätigung vorzulegen.

Die Stadt Erlangen ist mit dieser überraschenden Mitteilung bei einigen Projekten betroffen. Es ist, sollte keine zusätzliche staatliche Mittelbereitstellung erfolgen, mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 2,3 Millionen zu rechnen. Unsere Förderanträge wurden aber fristgerecht gestellt und die Bauvorhaben mit hoher Priorität versehen, damit der im 4. Sonderinvestitionsprogramm geforderte Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Neben den städtischen Bauprojekten sind grundsätzlich auch Bauprojekte für die bedarfsnotwendige Neuschaffung von Betreuungsplätzen freier Träger betroffen. Hier sind aufgrund der aktuellen Planungsstände noch keine Anträge bei der Regierung gestellt. Bei einigen Maßnahmen wäre es allerdings voraussichtlich möglich, noch innerhalb der verlängerten Antragsfrist entsprechende Anträge zu stellen.

Die freien Träger sind ein wichtiger Partner bei der Erreichung der Ausbauziele für die Kinderbetreuung. Die zusätzlichen Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden den freien Trägern bei rechtzeitiger Antragsstellung und Fertigstellung mit hoher Verbindlichkeit in Aussicht gestellt. Wenn diese Mittel nun ausbleiben, fällt das auf die Kommune zurück. Entweder erleiden wir einen Vertrauensverlust, oder wir müssten selbst zusätzliche Mittel aufbringen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie diese unbefriedigende Situation möglichst zeitnah zu lösen, so dass wir weiter an der wichtigen Aufgabe des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik